

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit während zwei Wochen öffentlich kundgemacht nachstehende

Abteilung: Präsidialabteilung

Zahl: Dr.Ps/Schö

Rathausplatz 1 4810 Gmunden

Bearbeiter: Mag. Dr. Heimo Pseiner

T: +43 7612 794 203

F: +43 7612 794 258

amtsleitung@gmunden.ooe.gv.at

Gmunden, 22.01.2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 20. Jänner 2025, mit der gemäß § 44 Abs. 2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis nachstehenden Ausschüssen das Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde wie folgt übertragen wird.

Aufgrund des § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Dem **Ausschuss für Liegenschafts-, Sicherheits- und Rechtsangelegenheiten** wird übertragen:

- a) Die Ausstellung grundbuchsfähiger Freilassungs-, Löschungs- und Vorrangeinräumungserklärungen.
- b) Die Einbringung von Klagen bei einem ordentlichen Gericht bis zu einem Streitwert von € 25.000,00 mit der Ausnahme von Mahnklagen.
- c) Die Einbringung von Rechtsmittel gegen Entscheidungen von ordentlichen Gerichten (unabhängig vom Streitwert).
- d) Soweit der Abschluss derartiger Verträge in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt:
 - der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen betreffend Gebäude und Freiflächen,
 - der Abschluss von Gestattungsverträgen betreffend öffentliches Gut.

§ 2

Dem Ausschuss für **Generationen, Familie, Integration, Gleichstellung und Wohnungsgaben** wird übertragen:

Das Einweisungsrecht der Stadtgemeinde in Wohnungen gemeinnütziger Wohnungsgesellschaften.

§ 4

Dem **Ausschuss für Tourismus- und Gesundheitsangelegenheiten** wird übertragen:

Die Bestellung einer Ärztin/eines Arztes zur Vornahme der Totenbeschau gemäß § 2 Abs. 2 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.03.2023 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapf